

Anfragen Frühlingssession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 17

Eingereicht am: 06.03.2023

Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, Grüne)

Beantwortung: STA

Regierungsmitglieder auf Twitter und Facebook – Wo bleibt die Zurückhaltung?

Einzelne Mitglieder des Regierungsrates sind in den letzten Monaten durch problematische Social-Media-Aktivitäten aufgefallen: zum Beispiel auf Twitter mit einem polemischen Tweet, der sich als nachweisbar falsch erwiesen hat (aber trotz mehrfacher Anfrage nicht korrigiert worden ist), mit Ideologie-Vorwürfen an die Medien, die anders als erwartet berichten, oder auf Facebook mit persönlichen Angriffen im Abstimmungskampf. Wie die «Hauptstadt» berichtet hat, gibt es in der Kantonsverwaltung ein Merkblatt für den Umgang mit Social Media. Tipp Nr. 1 lautet: «Handeln Sie auch auf Social Media respektvoll, ehrlich und höflich.» Im Gegensatz zur festgestellten Geschäftigkeit von Regierungsmitgliedern (und Verwaltungsmitarbeitenden) in den sogenannten sozialen Medien steht die Beobachtung, dass Beanstandungen, Fragen und Anliegen, die via Kontaktformulare oder E-Mails an den Kanton adressiert werden, zuweilen sehr lange oder gar ganz ohne Antwort bleiben und nicht einmal mit einer Empfangsbestätigung quittiert werden. Offenbar gibt es keine, für die ganze Kantonsverwaltung geltenden Regeln, die für die Beantwortung oder zumindest Quittierung von solchen Formular- und Mailanfragen kurze Fristen und andere Vorgaben vorsehen.

Fragen:

1. Gilt das Merkblatt «Umgang mit Social Media» auch für Regierungsmitglieder?
2. Ist für kantonale Regierungsmitglieder bei der Nutzung von Social Media gar besondere Zurückhaltung geboten, weil sie auch bei persönlichen Aktivitäten immer auch als Behördenmitglied und Repräsentanten des Kantons Bern wahrgenommen werden?
3. Sollte der Kanton nicht auch Regeln erlassen, die zur Korrektur von persönlich verbreiteten Falschmeldungen verpflichten – und auch zur Beantwortung (oder mindestens Eingangsbestätigung) von Beanstandungen, Fragen und Anliegen, die via Kontaktformular oder E-Mails bei Behördenmitgliedern und Verwaltungsstellen eintreffen und manchmal lange unbeantwortet liegen bleiben?

Antwort des Regierungsrates

1. Die Staatskanzlei hat das erwähnte Merkblatt erarbeitet, um auf wichtige Gepflogenheiten im Umgang mit Social Media aufmerksam zu machen und Tipps zum Schutz von Kantonsmitarbeitenden, ihrer Angehörigen und des Arbeitgebers festzuhalten. Das Merkblatt ist im Intranet des Kantons abrufbar. Die darin erwähnten Informationen haben auch Gültigkeit für die Mitglieder des Regierungsrates, sie sind aber nicht verbindlich im Sinne einer gesetzlichen Vorgabe.
2. Auch wenn sich Regierungsmitglieder auf ihren persönlichen Social-Media-Kanälen äussern, werden sie von der Öffentlichkeit als Behördenmitglieder identifiziert und wahrgenommen. Zwar können sie ihre persönlichen Meinungen und Ansichten publizieren und dies gegebenenfalls auch pointiert tun, doch müssen sie stets auch ihrer behördlichen Zugehörigkeit Rechnung tragen und z. B. das Kollegialitätsprinzip des Regierungsrates einhalten. Sie dürfen keine der Haltung des Regierungskollegiums widersprechenden Äusserungen veröffentlichen. In dieser Hinsicht ist also eine gewisse Sensibilität angebracht. Im Moment sind die meisten Regierungsmitglieder allerdings gar nicht oder nur sehr selten auf Social-Media-Kanälen aktiv, insofern hat sich die Frage nach der besonderen Zurückhaltung bisher nicht gestellt.
3. Der Kanton Bern führt generell einen offenen Dialog mit der Öffentlichkeit und begrüsst ausdrücklich Kommentare, Beiträge und Reaktionen, die auf den offiziellen kantonalen Kanälen via Briefpost, E-Mail,

Kontaktformulare oder Social-Media-Accounts eingehen. Konstruktive Kritik und sachliche Stellungnahmen werden freundlich, respektvoll, zeitnah und professionell beantwortet. Der Regierungsrat erachtet es nicht als notwendig, diesen alltäglichen persönlichen Umgang mit der Bevölkerung zu reglementieren.

Verteiler

– Grosser Rat